

Zur

## Tagesordnung

übergehend, zur Berathung des

94.

Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das königliche Decret, einen Nachweis in Bezug auf die Hüttenrauchschäden betreffend,

betrat Herr Abgeordneter Uhlemann als Referent die Rednerbühne.

Der Herr Regierungscommissar erklärte sein Einverständnis damit, daß dieser Bericht in heutiger Sitzung berathen werde, und sodann, nachdem der Herr Referent das königliche Decret vorgelesen hatte, in Uebereinstimmung mit der Kammer, daß von dem Vortrage der Decretsbeilage unter H. abgesehen werde.

Der Herr Referent las hierauf den Bericht vor und betheiligten sich an der eröffneten Debatte Herr Abgeordneter Seiler, der Herr Regierungscommissar, der Herr Referent, Herr Abgeordneter Seyfert, und nachdem auf das Schlußwort verzichtet worden, stellte der Herr Präsident die Frage:

beschließt die Kammer, auf das königliche Decret, einen Nachweis in Bezug auf die Hüttenrauchschäden betreffend, bei dem erhaltenen, strengen Anforderungen zwar nicht genügenden Nachweis zur Zeit Beruhigung zu fassen, weitere Erörterungen für die Zukunft sich vorzubehalten, und die Hoffnung auszusprechen, daß es der Hüttenverwaltung gelingen möge, die Rauchschäden möglichst zu vermindern, die Natur der Schäden zu ergründen und hiernach im Stande zu sein, die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßregeln und deren Wirkungen in klarerer Darstellung, als bis jetzt möglich gewesen, der Kammer seiner Zeit mitzutheilen?

welche Frage bei Namensaufruf

einstimmig

mit Ja! beantwortet wurde.

Nachdem somit die Tagesordnung erledigt war, beraumte der Herr Präsident die nächste Sitzung, unter Feststellung der Tagesordnung für dieselbe, auf Dienstag den 15. d. M. an und schloß die Sitzung.

Auf Vorlesen genehmigt und vollzogen.

Nachrichtlich

Haberhorn,  
Präsident der zweiten Kammer.

Walther.

von Ferber.

Dr. Roth,  
Secretair der zweiten Kammer.